

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 40

Artikel: Zeichnungsunterricht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines der wichtigsten Erziehungsgebiete, wie die Erziehung zur Sittlichkeit, zu basiren entweder auf eine Lehre, die nach der Aussage Virchow's von allen Naturforschern im Stillen zugegeben wird — oder dann auf veraltete Dogmen und Kirchensatzungen, die dem denkenden Verstande widersprechen, so fällt uns die Wahl nicht schwer.

Die 25. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins in Basel am 29. und 30. Sept. 1877.

I.

-g- Also auch noch Turnlehrerfeste in dieser vergnügungssüchtigen Zeit!

Nur sachte, das sind nur Versammlungen, wo es keine Dekorations-, Bau- und Quartierkomites braucht, wo Wimpel und Fahnen, Triumphbogen und Festhütten völlig überflüssig sind, und wo die ganze dekorative Arbeit im Schaffen einer Rosette besteht (in Basel sollen, weil zwei Bahnhöfe, ausnahmsweise zwei büudgetirt gewesen sein). Nein, kein Fest, wo der Becher der heitern Lust zum Ueberfiessen kommt, sondern ein Gang zur ernsten Arbeit, um Belehrung, Erfrischung und Ermunterung zu neuem Wirken zu holen!

Wenn ich mir erlaube, dir, l. Beobachter, einen Bericht über die letzthin abgehaltene Versammlung einzusenden, so ist es mir darum zu thun, für das Schulturnen neue begeisterte Anhänger zu gewinnen; ist ja in unserem Kanton seit Jahren fast jeder Lehrer ein Turnlehrer; mögen sie's nicht bloss dem Namen nach, sondern in That und Wahrheit sein!

Der Kanton Zürich ist im Turnlehrerverbande gegenwärtig durch 40 Mitglieder vertreten, von welchen die meisten der Stadt Zürich und Umgebung angehören, und von diesen zogen letzten Samstag 8 Mann nach dem Versammlungsorte.

Das Programm wies uns zuerst nach der neuen Turnhalle an der Theaterstrasse, wo zwei Knabenklassen (2a des Realgymnasiums und 4a der Realschule) unter der Leitung der Lehrer Glatz und Bienz eine Reihe von Frei-, Ordnungs- und Gerätheübungen vorführten. Dann ging es über die Strasse in den Turnsaal des mächtigen Schulgebäudes für Primar- und Sekundarschülerinnen, wo zwei Mädchenklassen der in Basel erst neu geschaffenen Sekundarschule (3a und b, nach zürcherischen Begriffen erste Sekundarklasse) unter Leitung des Lehrers Bollinger namentlich in einer Anzahl von Ordnungsübungen das Auge jedes Zuschauers erfreuten.

Die Zahl der schweizer. Turnlehrer, welche in Basel anwesend waren, war unerwartet gross, und gewiss hatten sich alle schon zu diesen «praktischen Vorführungen» eingefunden; denn es ist eine altbekannte Sache, dass die Basler in dieser Beziehung immer Vorzügliches leisten und für manchen ein Vorbild sein können. So hat sich auch diesmal niemand in seinen Erwartungen getäuscht gefunden, und die zwei für die Turnübungen angesetzten Stunden verflossen manchem nur zu schnell.

Wenn man solchen Vorführungen in den einzelnen Bewegungen mit kritischem Blicke folgen will, so ist dies, zumal Schlag auf Schlag die Uebungen sich drängen und schnell vor unsren Augen sich in neue verwandeln, eine bedeutende Anstrengung, und wir benutzten daher die Pause von 5—7 Uhr gern zu einem Bummel.

Um 7 Uhr begannen die Verhandlungen im Café Bijon.

Der Präsident, Hr. Iselin, begrüßte die Versammlung in freundlichen Worten; die ungewöhnlich grosse Zahl der Theilnehmer (circa 50) berechtigte uns zu der frohen Aussicht, dass diesem so wichtigen Unterrichtsfache immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Nach Mittheilung des Protokolls von der Versammlung in Solothurn erstattete das Präsidium einen kurzen Geschäftsbericht. Dann folgten die Genehmigung der Rechnung (Saldo Fr. 122, Mitglieder 104 zahlende und 4 auswärtige), Aufnahme von 22 neuen Mitgliedern und Bestimmung des Versammlungsortes für 1878; die Mehrheit entschied sich für Zofingen, während 21 Stimmen auf Schwyz fielen.

Dies waren die gesellschaftlichen Verhandlungen.

Man ging nun über zur Diskussion über die «praktischen Vorführungen». Wenn diese an sich schon ungemein anregend und belehrend sind, so liegt eine eben so grosse Bedeutung darin, dass jeder sein hier mehr scharfes, dort scharfes Messer der Kritik aussetzen darf. Manchem wird mit derselben Schärfe hineingezündet; umgekehrt aber wird den Leitern solcher Uebungen hin und wieder ein Denkzettel in die Tasche gesteckt. Ich will nicht in die Einzelheiten der Diskussion eintreten, sondern nur zusammenfassend sagen, dass die Basler Turnlehrer sehr gelobt wurden, dass aber auch bei ihnen noch dies und jenes zu tadeln ist.

Den Schluss der Verhandlungen bildete der Bericht über die Turnliteratur von Hrn. Dr. Hotz. Der Basler Lehrerturnverein unterscheidet sich von unserm zürcherischen in vortheilhafter Weise dadurch, dass er sich nicht bloss zum eigentlichen Turnen versammelt, sondern es folgen einer praktischen Uebung jeweilen noch bezügliche Besprechungen, und diese widmen auch allen auf dem Gebiete der Turnliteratur erscheinenden Novitäten scharfe Aufmerksamkeit. Es war deshalb bisanhin auch nur Sache der Basler, obigen Bericht zu erstatten, der jährlich aus dem Schoosse des Lehrerturnvereins nach grosser Mühe des Nachlesens, Vergleichens und Verhandelns hervorgeht, und für welchen viele andere Turnlehrer nur dankbar sein können. Die empfehlenswerthen neuen «Turnschriften» werden in der Turnzeitung veröffentlicht.

Unterdessen war es 10 Uhr geworden, das Programm für den ersten Tag wies noch auf: «Gemüthlicher Akt». Da dieses «Geschäft» nicht recht in Fluss gerathen wollte, verliessen wir bald das Versammlungsklokal und verfügten uns in den Gasthof; auch Papa Niggeler hatte sich mit seinen Bernern die gleiche Herberge ausgewählt, und erst hier thante die gemüthliche Stimmung auf, schwoll an und ergoss sich in mächtigen Wogen.

Etwas Feststimmung, wenn auch nicht programmgemäß und nur temporär, gleichsam familiär, machte sich also immerhin geltend.

Zeichnungsunterricht.

Es ist in betheiligten Kreisen sowie in der öffentlichen Presse schon mehrmals darauf hingewiesen worden, dass zur Hebung unserer Gewerbeschulen die Heranbildung tüchtiger Lehrer für den Zeichnungs-Unterricht nöthig, und so lange diese nicht vorhanden, die Beschaffung eines guten Vorlagenwerks dringendes Bedürfniss sei. Ist auch das Zeichner nach Vorlagen keineswegs das im Zeichnungsunterricht Wünschbare, so kann es, so lange der Schüler weder einen richtigen Strich machen, noch den Pinsel oder die Feder führen kann, nicht umgangen werden. Die Vorlagen dürfen allerdings nicht darauf abzielen, den Schüler zum blossen Kopisten zu machen, sondern sie sollen so beschaffen sein, dass sie den Lernenden fast denselben Dienst leisten, wie die Vorlage wirklicher Gegenstände, deren Grundriss, Durchschnitt etc. gezeichnet werden soll. Frankreich besitzt schon seit Jahren für seine Gewerbeschulen ein vortreffliches Werk. Es ist indess zu weit angelegt, zu umfangreich, zu detaillirt und zu theuer, als dass es unseren Verhältnissen entsprechen könnte. Um so willkommener muss es geheißen werden, dass Herr Hügel,

Zeichnungslehrer am Technikum, auf der Grundlage desselben ein unsern gewerblichen Fortbildungsschulen angepasstes Vorlagenwerk herauszugeben gedenkt. Es soll unter dem Titel: «Die Gewerbeschule» erscheinen. Der erste Theil ist bereits in Arbeit und soll bis Neujahr fertig werden. Es behandelt zunächst das Linearzeichnen, dann das technische Zeichnen für den Mechaniker, den Bau-meister, den Schlosser und den Schreiner. Jedes Blatt wird Grundriss, Schnitt und perspektivische Ansicht eines Gegenstandes geben, das letztere namentlich, um dem Schüler die Vorstellung zu erleichtern und ihn zum richtigen Verständniss der Zeichnung zu führen. Dem Ganzen werden die nothwendigsten Erläuterungen beigegeben. Die fleissige Anwendung dieser Vorlagen soll nach der Ansicht des Verfassers den Schüler befähigen, jeden beliebigen Gegenstand nach der Natur aufzunehmen. (Landbote.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. September.)

1. Staatsbeiträge an die Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen für das Schuljahr 1876/77.

Bezirk.	Zahl der Schulen.	Beitrag Fr.
Zürich	6	2470
Affoltern	5	910
Horgen	5	950
Meilen	5	890
Hinwil	12	2410
Uster	7	1460
Pfäffikon	8	1390
Winterthur	12	2600
Andelfingen	5	580
Bülach	9	1370
Dielsdorf	—	—
Total	74 Schulen.	15030 Fr.

2. Es werden von der Erziehungs-Direktion Vorträge über Physik mit Experimenten für Lehrer angeordnet in Zürich, Winterthur und Küsnach. Anmeldungen sind vor 15. ds. der Kanzlei einzureichen.

3. Abordnung an die Einweihung des Sekundarschulhauses in Hombrechtikon.

Schulnachrichten.

Zur Lehrerbildungsfrage. «Müssen die Seminardirektoren ohne Ausnahme akademisch gebildete Lehrer sein? Dies Erforderniss ist mehr als zweifelhaft. Denn zwei Sterne am pädagogischen Himmel, Kehr, Seminardirektor in Halberstadt, und der verstorbene Aug. Lüben, Seminardirektor in Bremen, haben ihre Bildung nur auf „seminaristischem“ Wege erworben.» (N. Bad. Schulzg.)

Bern. Die Erziehungsdirektion (Ritschard) berichtet an den Regierungsrath: Die Zweckmässigkeit der Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen ist eine bestrittene. Richten wir unser Augenmerk vorerst auf die bestehende Primarschule. Hätten wir ein neues Schulgesetz zu machen, so würden wir die Bestimmung aufnehmen, dass jeder Primarschüler am Schlusse seiner gesetzlichen Schulzeit sich über ein gewisses Maass von Kenntnissen ausweisen müsse. Könnte er das nicht, so bliebe er in der Schule, bis er es könnte. Nach Art. 36 des jetzigen Gesetzes können wir eine Austrittsprüfung anordnen. Unzulässig aber ist, als Folge davon das Verbleiben in der Schule zu verfügen. Wir glauben aber, dass die Prüfung allein schon eine wohlthätige Rückwirkung haben werde. Das Austrittszeugnis wird seinen Eindruck nicht verfehlten. Die Rivalität zwischen Lehrern und Gemeinden je unter sich wird manchem Schlendrian ein Ende machen.

Ein Verordnungsentwurf hiefür sieht in § 2 Prüfungskreise vor. Die Schüler sollen am Prüfungstag ohne Schwierigkeit die Reise zu Fuss vom Wohnort an den Prüfungsort und zurück machen können.

Nach § 3 besteht die Prüfungskommission aus einem Nichtlehrer und zwei Lehrern aus dem Prüfungskreise. Der Staat zahlt ihnen ein Taggeld von Fr. 6.

Die speziellen Prüfungsgegenstände sind in der Regel erst am Prüfungstage festzustellen. (§ 5.)

Die Schulkommissionen aller der Schulorte, die an einer Prüfung betheiligt sind, haben sich bei dieser durch je ein Mitglied vertreten zu lassen. (§ 7.)

(§ 8.) Die Prüfungsfächer umfassen: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde und Turnen (letzteres gemeinsam). Die Noten sind I (sehr gut) bis V (werthlose Leistung).

Jeder Schüler erhält ein mit dem Siegel des Statthalteramtes beglaubigtes Abgangszeugniss. Die Ergebnistabellen werden der Erziehungsdirektion zugestellt. (§ 9.)

Ausbleiben hat Fr. 10 (bei Wiederholung Fr. 20) Ordnungsbüsse und Nachprüfung zur Folge. (§ 10.)

§ 11 stellt die annehmbaren Entschuldigungen für Wegbleiben fest. —

— (Befürwortung des Fortbestandes von Schulgeldbezug an höhern Anstalten. Aus einem Votum Herrn Pfr. Gerber's in der Stadt-Bern'schen Lehrerversammlung. Nach dem Berner Schulblatt.)

«Durch eine erhöhte Bildung macht man unser Volk unglücklich. Mit der Bildung steigen die Anforderungen an das Leben, und so schafft man sich am Ende eine Generation, die wegen Nichtbefriedigung ihrer gesteigerten Bedürfnisse keines wirklichen Lebensglückes theilhaft werden kann. So ist es schon bei den Lehrern. Infolge ihrer gesteigerten Bildung hat man sie zu Ansprüchen berechtigt, denen man schon jetzt nicht mehr genügen kann. Wenn es unmöglich wird, die durch erhöhte Bildung berechtigten Ansprüche vieler Menschen zu befriedigen, so tragen wir die Schuld auf dem Gewissen ... Für ein Volk ist es kein Glück, wenn man es ihm möglich macht, ohne Anstrengung und Hinderniss die höchsten Ziele zu erreichen. Die tüchtigsten Köpfe sind von jeher nur durch höchste Anstrengung und unablässigen Kampf gegen oft fast unüberwindliche Schwierigkeiten zu ihrer Ausbildung gelangt. So soll es jetzt noch bleiben. Die Unentgeltlichkeit kann leicht zu Ungerechtigkeiten führen, indem die weniger Gebildeten den Besuchern höherer Anstalten das Schulgeld bezahlen müssen.»

Welch' ein Gegensatz zwischen den hier geäussernen Lebensansichten und den Ausführungen von Dr. Wettstein in der Synode!

Pestalozzi und das Schwyz. „Volksschulblatt“. Der Redaktor dieser pädagogischen Wochenschrift, Herr Betschart, früher Rektor an dem von Jesuiten gegründeten Kollegium in Schwyz, entblödet sich, in einem Aufsatz: «Pestalozzi in Stans» zu sagen: «Sein Schimmer ist ein grössttentheils gemachter; Phantasie und blinde Bewunderung wie zweckbewusste Berechnung haben aus dem Naturalisten Pestalozzi einen pädagogischen Heros aufgebaut. Ihm spielt aber die kalte und nüchterne Geschichtsschreibung sehr übel mit.»

Auf welchen Historiker beruft sich der Kritiker? Es ist kein minderer, als der obskure Kaplan Gut von Stans mit seiner Schilderung: «Der Ueberfall in Nidwalden.» Bekanntlich hat dieser Chronist die politischen Sünden der Pfafferei jener Zeit weiss waschen wollen; darum ist seine Feder in blinden Hass gegen jede revolutionäre Färbung getaucht. Das «Volksschulblatt» verweist auf S. 578—581 des Gut'schen Machwerks. Dieses fragt: «War es nicht eine böswillige Maassnahme des helvetischen Direktoriums, als es am 30. Wintermonat 1798 dem protestantischen Pestalozzi 80 katholische Waisenkinder Nidwaldens unterordnete?» Dieser konfessionelle Widerwillen an sich lässt sich begreifen. Aber er gestaltet sich zur niedrigsten Gemeinheit, wenn er sich zu der Verleumdung hinreissen lässt: «Pestalozzi und seine Haushälterin Victoria Oelgass liessen es sich beim köstlichen Lebensunterhalte wol schmecken, während die armen Waisen, für die eine bessere Kost eine Wohlthat gewesen wäre, mit minder nahrhaften, oft ungeschmälzenen und schlappen Speisen sparsam versehen wurden.» Alle Biographen Pestalozzi's bezeugen, dass dieser auf seinem Neuhof bei Birr thatssächlich hungrte, um den Speiseanteil für die jugendlichen Proletarier, die er an seinen Tisch genommen, nicht zu schmälern. Und diese seine Opferfähigkeit, diese seine ureigenste Natur, sollte er in Stans auf Unkosten der helvetischen Staatskasse verläugnet haben? Mit dem Geschichtsfalschmünzer Gut können wir nicht mehr rechten, weil er tot ist. Aber wenn ein heutiger Redaktor eines «Organs für christliche Erziehung» der gleichen Giftrank aufwärmt, so verdient solche «zweckbewusste Berechnung» öffentlich gekennzeichnet zu werden.